

# Hygieneschutzkonzept für den Verein



**SC Wall**

## **Organisatorisches:**

- o Durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien, sowie durch den Aushang vor Ort ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer und Begleiter ausreichend informiert sind.
- o Langlaufloipen im Wettkampfbetrieb werden als Sportstätten eingestuft. Für die Teilnehmer gilt daher die 2G-Regelung (geimpft/genesen).
- o Ausgenommen sind noch nicht eingeschulte Kinder und minderjährige Schüler/innen bis 17 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- o Leistungssportler der Bundes- und Landeskader sind den ehrenamtlichen Helfern (s.u.) gleichgestellt.
- o Bei allen eingesetzten Helfern (Zeitnahme, Streckenposten usw.) handelt es sich um ehrenamtliche Helfer, für die die 2G-Regelung gilt, wenn sie Kontakt zu Teilnehmern haben (z.B. Abnahme der Startnummer)
- o Unter der Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske zu verstehen. (bei Kindern bis 16 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend)
- o Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird organisatorisch sichergestellt, dass auch auf dem vorhandenen Parkplatz keine Menschenansammlungen und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m ermöglicht wird.
- o Für die Einhaltung der Regelungen ist jede anwesende Person selbst verantwortlich. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:**

- o Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist wo immer möglich einzuhalten.
- o Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf untersagt.
- o Vor und nach dem Wettkampf, inkl. Ein- und Auslaufen (z. B. Eingangsbereiche, WC Anlagen, etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- o Durch die Start-/Ergebnislisten sind alle Teilnehmer dokumentiert. Die Listen der anwesenden Betreuer werden durch die jeweiligen Vereinsvertreter geführt und beim Veranstalter hinterlegt. Die Listen werden für die Dauer von 4 Wochen verschlossen aufbewahrt. Bei nachgewiesenen Positivfällen bei der Veranstaltung, werden die Listen dem Gesundheitsamt übersandt.

- o Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- o Verpflegung sowie Getränke gibt es nur im Freien auf Spendenbasis und nur zum Mitnehmen.
- o Für die ehrenamtlichen Helfer bei der Verpflegungsausgabe besteht Maskenpflicht, genauso für Kunden beim Einkauf von Verpflegung.
  - o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen engen Warteschlangen kommt. Maßnahmen zur 2G-Regelung
- o Die 2G- und Test- Nachweise können vom Verein bzw. einer beauftragten Person stichprobenartig kontrolliert werden.
- o Vor Ort nachgeholte „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort.

### **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen:**

- o Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- o Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Weitere detaillierte, stets aktuelle Bestimmungen sind hier aufgeführt:

<https://www.bsv-ski.de/coronavirus>

Wall, den 01.02.2022

Ort, Datum

Christian Selbherr

1. Vorstand

Georg Kuhn

Abteilungsleiter